

Kammer-Report

Offizielle Bekanntmachungen, Nachrichten und Informationen der Ingenieurkammer



Kulturland Brandenburg - Landschaft im Wandel

Die Brandenburgische Ingenieurkammer tritt im Jahre 2015 erstmalig bei der Veranstaltungsreihe von Kulturland Brandenburg aus der Brandenburgischen gemeinnützigen Gesellschaft für Kultur und Geschichte in Erscheinung.

Das Jahresthema 2015 ist „Landschaft im Wandel“ mit der Lösung „gestalten-nutzen-bewahren“.

Stellt sich selbstredend die Frage, was denn ingenieurtechnische Leistungen mit dem Kulturland Brandenburg verbindet oder trennt? Verstehen wir unter Kultur nicht in erster Linie das, was wir optisch wahrnehmen können und was Freude vermittelt?

Ja, natürlich ist es so, dass das Wahrnehmbare das Offensichtliche ist. Aber es steckt natürlich viel, viel mehr dahinter, das erst beim näheren Betrachten wahrgenommen wird.



Wieland Sommer, Fotograf Thomas, PNN

Das zu hinterfragen ist das Ziel der Veranstaltungsreihe des Jahres.

Die Palette der Veranstaltungen, die über das ganze Land verteilt sind, spiegelt die Vielfalt der Möglichkeiten wider und birgt in ihrer regionalen Streuung für jeden etwas und das zur rechten Zeit.

Die Kammer sieht in dieser Beteiligung einen weiteren und guten Beitrag, den Berufsstand über diesen Weg mehr in der Öffentlichkeit zu präsentieren und zu zeigen, dass Ingenieurinnen und Ingenieure wichtige Gestalter der gebauten Umwelt mit Nachhaltigkeit sind.

Auf der Web-Seite www.kulturland-brandenburg.de findet der Leser des Kammerreports viel Interessantes.

Kulturlandschaften sind nichts Statisches. Sie entstehen, sie verändern sich kontinuierlich und nehmen neue Formen an. Sie sind Heimat. Das geschieht vor allem dadurch, dass Menschen die Gegebenheiten nutzen und für sich in Anspruch nehmen. Die Landschaft „liefert“ Rohstoffe, der Boden lässt Nahrungsmittel wachsen, die be- und verarbeitet werden müssen. So verschmelzen Landschaft und ihre Bewohner – Menschen gestalten

Inhalt

■ Informationen aus Vorstand und Geschäftsstelle

22. VOS und 10. Sitzung 5. VV **Seite 2**

■ Kammer Aktuell

Der HVA informiert **Seite 3**
 Reform des Vergaberechts **Seite 4**
 Praxishinweise **Seite 6**
 Sachverständigentag 2015 **Seite 6**
 Innovative Verkehrskonzepte **Seite 8**
 6. Ingenieurrechtstag **Seite 9**
 Jahreskonferenz Landesarchäologie 2014 **Seite 9**

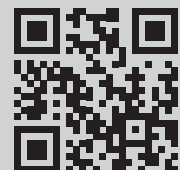
■ Alles was Recht ist

Baustellenunfallrisiko **Seite 10**
 Wann der Fiskus ein häusliches Arbeitszimmer (nicht) anerkennt **Seite 10**

■ Menschen, Daten, Fakten, Termine

Die Kammer gratuliert **Seite 11**
 Der 20. Ingenieurkammertag **Seite 11**
 Kammertermine / Seminare **Seite 12**

Weitere Informationen zu ingenieurrelevanten Themen erhalten Sie unter www.bbik.de



die Landschaften, und die Umgebung gestaltet die Lebensqualität ihrer Bewohner. Ein bedeutender Teil dieser „Eingriffe“ entsteht historisch wie aktuell durch ingenieurtechnische Leistungen. Sei es nun durch die Energieerzeugung, Infrastrukturmaßnahmen, Siedlungsstrukturen und vieles andere mehr. Das ist dann auch der eigentliche Grund, warum sich die Brandenburgische Ingenieurkammer in das landesweite Programm „einmischt“ und sich herausfordert fühlt, ein eigenes Thema mit einer Veranstaltungsreihe zu organisieren. Aus der Vielzahl der Möglichkeiten wollen Vorstand und Öffentlichkeitsausschuss zum Thema „Landschaft im Wandel“ eine Sache besonders intensiv betrachten: Welchen Einfluss hat Lärm auf die Lebensqualität, und welche ingenieurtechnischen Leistungen tragen dazu bei, Lärm zu reduzieren oder gar zu vermeiden? Der 20. Ingenieurkammertag am 19. Juni 2015 in Potsdam

steht deshalb unter diesem Motto und wird der Auftakt zu weiteren Veranstaltungen an verschiedenen Orten im Land Brandenburg sein.

Zum Kammertag werden verschiedene Referenten ihre Statements abgeben. So wird unter anderem die Deutsche Bahn AG darüber informieren, wie und welche technischen Veränderungen am Gleiskörper und Fuhrpark den Geräuschpegel dämpfen. Der Vertreter einer Kommune stellt dar, wie ein ehemaliger Militärflugplatz zur Energieversorgung beiträgt. In einem weiteren Beitrag setzt sich ein Verkehrsplaner mit der Frage „Mobilität versus ruhiges Wohnen“ auseinander.

Dem letzt genannten Vortragsthema widmet die BBIK im Rahmen der Kulturlandthemen eine ausführlichere Veranstaltung am 16. Oktober in Potsdam, bei der den Gästen eine moderne Stadt- und Verkehrsplanung

vorge stellt wird. Zum Thema Straßenplanung führt die BBIK als weitere Veranstaltung die Besichtigung eines markanten Straßenbauprojekts in Brandenburg durch, bei dem die Möglichkeiten zur Eindämmung von Straßenlärm ausführlich erläutert werden.

Abschließend findet am 20. November eine Veranstaltung zum Thema: „Muss Fluglärm wirklich sein?“ statt. Was können Flughafenplaner und -betreiber gegen die Lärmentwicklung tun, wie können Flugpläne unter Lärmaspekten optimiert werden und wie kann die Bevölkerung optimal vor Fluglärm geschützt werden? Dies alles soll auf der Veranstaltung der BBIK mit ihren Mitgliedern und mit der interessierten Bevölkerung auf der Baustelle des BER diskutiert werden.

Wieland Sommer
Vors. Ausschuss ÖA

■ INFORMATIONEN AUS VORSTAND UND GESCHÄFTSSTELLE

22. Vorstandssitzung und 10. Sitzung der 5. VV

Am 27.03.2015 fand im Haus der Wirtschaft die 22. Vorstandssitzung und anschließend die 10. Sitzung der 5. Vertreterversammlung statt.

Gegenstand der Vorstandssitzung war die Kontrolle des Beschlussregisters, die Beratung von Anfragen, die Vorbereitung der Vertreterversammlung, Informationsabstimmungen zum Verkaufsangebot unseres Büroeigentümers, die Fortführung der BBIK-Bildungsarbeit, der Stand zur Vorbereitung Novelle BbgIngG, Auszeichnungsvorschläge zum IK-Tag und die arbeitsteilige Abstimmung zur

Vorbereitung bzw. Teilnahme an Veranstaltungen außerhalb der Kammer.

In der Beratung der 5. Vertreterversammlung am 27.03.2015 wurden neben den Berichten aus der Arbeit des Vorstandes wichtige Einzelpunkte im Zuständigkeitsbereich der Vertreterversammlung beraten und Beschlüsse gefasst.

Zur besseren Steuerung der Zusammenarbeit mit den Ausbildungsstätten für Ingenieure im Land Brandenburg, insbe-

sondere mit den 4 Fachhochschulen und der Technischen Universität in Cottbus, wurde die Bildung eines „Ausschusses für Hochschularbeit“ beschlossen. Vorstandsmitglied Klaus Haake wird als Gründungsbeauftragter die notwendigen Strukturen und die personelle Untersetzung vorbereiten. Mit einem solchen Ausschuss wird vor allem eine verstärkte Information der Studierenden über die praktischen Arbeitsmöglichkeiten als Ingenieur sowie eine bessere Werbung für die Brandenburgische Ingenieurkammer angestrebt.

Nach Einschätzung des Vorstandes ist die Arbeit im Bildungsausschuss der Brandenburgischen Ingenieurkammer seit längerer Zeit nicht mehr in erforderlicher Weise gegeben. Gründe liegen in der personellen Zusammensetzung wie auch in der bestehenden Arbeitsstruktur. Diesem Umstand Rechnung tragend hat die Vertreterversammlung beschlossen, den Bildungsausschuss als Arbeitsstruktur insgesamt einzustellen. In welcher Weise eine Unterstützung der Bildungsarbeit in Vorstand und Geschäftsstelle durch eine neue und effektivere Arbeitsstruktur geschaffen werden kann, bleibt den Klärungen der nächsten Zeit vorbehalten. Vizepräsident Packheiser, der schon seit längerer Zeit wesentliche Koordinierungsaufgaben für die Bereiche Weiterbildung und Vorbereitung von Kammerveranstaltungen wahrgenommen hat, wurde mit der schwerpunktmäßigen Klärung neuer Arbeitsstrukturen dazu beauftragt.

Nach eingehender Diskussion hat die Vertreterversammlung den Jahresabschluss 2014 bestätigt sowie Vorstand und Geschäftsfüh-

rer Entlastung erteilt. Festzustellen ist, dass die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen infolge eines fortdauernden Steigens des Durchschnittsalters in der Mitgliedschaft weiter sinken. Durch eine sparsame Haushaltsarbeit wie auch durch zunehmende Konzentration auf weitere Betätigungsfelder der BBIK wird es auch in Zukunft gelingen, die notwendige wirtschaftliche Basis sicherzustellen.

Ein Angebot an die BBIK, die für ihre Geschäftsstelle genutzte Büroetage als Gebäudeteil Eigentum zu erwerben, wurde von der Vertreterversammlung nicht bestätigt. Es gelte vielmehr, zur Sicherung der wirtschaftlichen Basis unserer Kammer auf preiswerte Räumlichkeiten für die Geschäftsstelle zu achten.

In den Regionen unseres Bundeslandes werden schrittweise „regionale Beratungsstellen der BBIK“ gebildet. Ähnlich wie schon vor einigen Jahren soll diesen ein direkter Kontakt zu Kammermitgliedern und zu Interessenten an der Kammerarbeit und damit eine Stärkung der Präsenz unserer Kammer vor

Ort obliegen.

Der Vertreter der Aufsichtsbehörde (Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung) berichtete vom Stand der Novellierung des Landesingenieurgesetzes.

Die BBIK hatte sich in vielfältiger Weise bereits in die Entwurfsfassung im MIL eingebracht. Es ist geplant, noch Mitte April 2015 einen Referentenentwurf zum BbglngG vorzulegen. Die Landesregierung plant, das neue Ingenieurgesetz Anfang 2016 zu verabschieden.

Am 1. April 2015 hat Prof. Dipl.-Ing. Axel C. Rahn sein Mandat in der BBIK-Vertreterversammlung niedergelegt. Herr Rahn ist auch Mitglied der Baukammer Berlin. Er hatte in der BBIK ein Mandat der Liste freiwilliger Mitglieder des VBI. Da diese Liste keine weiteren Kandidaten umfasst, kann ein Nachrücker nicht ermittelt werden. Die Größe der Vertreterversammlung verringert sich damit auf 23 Vertreter.

Matthias Krebs
Präsident BBIK

■ KAMMER AKTUELL

Der Honorar- und Vertragsausschuss informiert!

Der Honorar- und Vertragsausschuss (HVA) unserer Kammer hat sich im Jahre 2014 personell verändert und ist seit Ende 2014 mit acht Mitgliedern wieder stabil aufgestellt.

Es gilt nunmehr, die kontinuierliche Arbeit fortzusetzen und die neuen Ziele zu verfolgen - was un-

sere Ziele in 2015 sind - darüber möchten wir Sie gerne heute informieren.

Auch aktuell unter:

www.bbik.de/die_kammer/auschuesse/honorar-und-vertragsausschuss/

HOAI-Arbeitshilfe

Die in der Vergangenheit durch den HVA ausgearbeitete Arbeitshilfe zur Anwendung der HOAI soll auf den Stand 2013 fortgeschrieben werden.

Die jetzige Arbeitshilfe baut auf die HOAI 2002 auf, wurde ergänzt zum Stand 2009 und bein-

haltet bereits Hinweise zur aktuellen HOAI 2013.

Bis heute werden nach unserem Kenntnisstand, basierend auf den Anfragen von Kammer- und Nichtkammermitgliedern, Verträge zur HOAI aus den Jahren 2002 und 2009 bearbeitet, so dass die Anwendung der Arbeitshilfe durchaus noch gegeben ist.

Diesen Stand finden Sie unter: www.bbik.de/rechtshinweise/sachverstaendigenfragen/honorarrecht/

Zum Jahresende 2015 soll die Arbeitshilfe zur HOAI 2013 fertig gestellt sein, dies ist, wenn man den Umfang betrachtet, ein großes Ziel innerhalb unseres Ehrenamtes.

AHO-Schriftenreihe

Durch die weiterhin nicht in der HOAI zurückgeführten Planungsleistungen in den verbindlichen Teil, wird die Anwendung aktueller Regelwerke immer notwendiger, um die hochwertigen Planungsleistungen auskömmlich am Markt zu platzieren.

Eine Hilfe bilden dabei die Schriftenreihen des Ausschusses der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V. [AHO].

Unsere BBIK ist Mitglied des AHO und ein HVA-Mitglied arbeitet im

Vorstand des AHO. So sind wir als Ausschuss immer regelmäßig und gut informiert.

Auf unseren Sitzungen (5 pro Jahr) nehmen wir Themen des AHO in die Regeltagesordnung auf und halten die wichtigsten Fakten in der Niederschrift fest.

Diese Niederschriften können für alle Kammermitglieder auch auf unserer Internetseite (interner Bereich) eingesehen werden und wir möchten somit unsere Arbeit transparent und einer breiten Mitgliederzahl kenntlich machen.

Wir laden Sie zum „Mitlesen“ herzlich ein.

Bezogen auf die HOAI 2013 sind wichtige Schriftenreihen neu erschienen:

- Heft 1 / Bauen im Bestand... (10-14)
- Heft 2 / örtliche Bauüberwachung bei Ingenieurbauwerken und Verkehrsanlagen (10-14)
- Heft 6 / Besondere Leistungen bei der Planung von TA-Anlagen (05-14)
- Heft 9 / Projektmanagementleistungen...(05-14)
- Heft 31 / Ingenieurvermessung... Fortschreibung der Anlage 1
- weitere 3 Hefte nach Inkrafttreten der HOAI 2013

Immer aktuell unter: www.aho.de/schriftenreihe/index.php3

Arbeitskreis HOAI Fortschreibung

Die Bundesingenieurkammer hat im Jahre 2014 den o. g. Arbeitskreis ins Leben gerufen.

Er setzt sich zusammen aus Vertretern aller Länderkammern. Auch unsere BBIK ist durch den Vorsitzenden des HVA mit vertreten.

Der Arbeitskreis hat sich die Aufgaben gestellt, aktiv die Fortschreibung der HOAI 2013 gemäß Bundesratsbeschluss zu begleiten. Er verfolgt u. a. das Ziel, dass bei der Fortschreibung der HOAI die Rückführung der Planungsleistungen aus dem unverbindlichen in den verbindlichen Teil gelingen soll.

Der Ausschuss arbeitet an Grundsatzpapieren zur argumentativen Unterstützung aller Kammern, Ingenieurinnen und Ingenieure bei der Verfolgung der voran genannten Ziele.

Eine inhaltliche Veröffentlichung dazu erfolgt durch die BIngK.

Detlef Gradl-Schneider
Vors. Ausschuss HVA

Reform des Vergaberechts

Was bringen die neuen EU-Richtlinien den Freiberuflern?

Immer mal was Neues – getreu diesem Motto haben sich öffentliche Auftraggeber und ihre Auftragnehmer nach diversen Gesetzesänderungen der letzten Jahre, etwa durch das Brandenburgische Vergabegesetz, nun ein weiteres Mal auf überarbeitete Regeln für

die öffentliche Beschaffung einzustellen.

Diesmal kommt das Neue aus der EU: der europäische Gesetzgeber hat mit einem umfassenden Paket zur Modernisierung des europäischen Vergaberechts ein vollständig überarbeitetes Re-

gelwerk für die Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen umgelegt. An dessen Umsetzung arbeitet derzeit unter Hochdruck der deutsche Gesetzgeber.

Stichtag ist der 18. April 2016 – bis dahin müssen die EU-Regeln

in deutsches Recht umgesetzt sein.

Die hierfür von der Bundesregierung im Januar vorgelegten Eckpunkte sehen einen grundlegenden Eingriff ins bisherige Regelungssystem vor:

Die Vergabeverfahren für Liefer- und Dienstleistungen sowie für freiberufliche Leistungen sollen demnach in der Vergabeverordnung (VgV) zusammengeführt werden. Die spezifischen Vorschriften zur Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen und die Vorschriften zu Wettbewerben im Bereich der Raumplanung, des Städtebaus und des Bauwesens sollen insoweit als neuer Abschnitt in der VgV hervorgehoben werden. Die bisherige VOF dagegen soll es als eigenständiges Regelwerk nicht mehr geben. Gegen eine derartige Strukturänderung verwenden sich die Freiberuflerkammern und -verbände seit Beginn des Umsetzungsprozesses strikt – bislang allerdings ohne Erfolg.

Inhaltliche Änderungen an den Besonderheiten der Vergabe von Ingenieurleistungen – insbesondere am Verhandlungsverfahren nach Teilnahmewettbewerb als Regelverfahren und an der Zurückdrängung des reinen Preiswettbewerbs – sind mit der dargestellten Strukturänderung indes nicht zwangsläufig verbunden.

Die EU-Richtlinien enthalten hier zumindest zum Teil Spielräume, die vom nationalen Gesetzgeber genutzt werden können – so auch die gegenüber der Politik erhobenen Forderungen der Ingenieure und anderer Freiberufler.

Wie genau die deutsche Umsetzung der EU-Regelungen aussehen wird, lässt sich mit Stand heute noch nicht sagen. Erst im Herbst des laufenden Jahres sollen Bundestag und Bundesrat sich im Gesetzgebungsverfahren

damit befassen; der Abschluss des Verfahrens ist für den Winter 2015/2016 vorgesehen.

Einige Veränderungen stehen aber bereits jetzt fest, weil die neuen Richtlinien insoweit keinen Umsetzungsspielraum lassen. So werden öffentliche Auftraggeber bei Vergaben oberhalb der EU-Schwellenwerte ab dem eingangs genannten Stichtag verpflichtet sein, den Bietern sämtliche Vergabeunterlagen unmittelbar und kostenfrei elektronisch zur Verfügung zu stellen. Kostenpflichtige Downloads oder gar die Übersendung von Unterlagen in Papier gegen Entgelt werden dann zumindest bei den EU-Vergaben der Vergangenheit angehören. Erst 2017 (zentrale Beschaffungsstellen) bzw. 2018 (andere Beschaffungsstellen) sind die öffentlichen Auftraggeber zusätzlich verpflichtet, nur noch elektronische Angebote zuzulassen.

Bis dahin müssen Freiberufler sich mit einer tauglichen elektronischen Signatur ausstatten, die dann die eigenhändige Unterschrift ersetzt. Wichtig ist insofern, dass der Vergabemarktplatz Brandenburg schon heute für öffentliche Auftraggeber und Bewerber bzw. Bieter gleichermaßen die Möglichkeit bietet, ein vollelektronisches Vergabeverfahren beiderseits kostenfrei durchzuführen.

Eine zweite maßgebliche Veränderung wird die sog. „Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)“ bringen. Hier handelt es sich um ein europaweit einheitliches Formblatt, mit dem Bewerber in einem ersten Verfahrensschritt sämtliche Angaben zur Eignung qua formalisierter Eigenerklärung rechtsgültig einreichen können.

Man stelle sich insofern zur Ver-

deutlichung ein – zugegebenermaßen etwas „aufgeblähtes“ – Formblatt 124 des Vergabehandbuchs Bau des Bundes vor.

Öffentliche Auftraggeber sind verpflichtet, eine Erklärung gem. „EEE“ zu akzeptieren. Erst in einem zweiten Schritt muss derjenige Bieter, der für den Auftrag vorgesehen ist, amtliche Dokumente und sonstige Bescheinigungen zur Verifizierung seiner Erklärungen einreichen.

Auch diese Nachreichung wird entbehrlich, wenn der Bieter über eine Präqualifizierung verfügt, im Rahmen derer entsprechende Dokumente von der Präqualifizierungsstelle geprüft und in einer Datenbank hinterlegt wurden.

Die Brandenburgische Ingenieurkammer entwickelt derzeit in Zusammenarbeit mit der Auftragsberatungsstelle Brandenburg e.V. ein Präqualifizierungsverfahren („PQ VOF“), das den gesetzlichen Anforderungen entspricht, sodass Ingenieure von dieser Erleichterungsmöglichkeit Gebrauch machen können.

Schließlich soll bei der Umsetzung – wie könnte es anders sein – auch der Mittelstandsschutz eine bedeutsame Rolle spielen. So soll nach den von der Bundesregierung vorgelegten „Eckpunkten“ kleinen und mittleren Unternehmen der Nachweis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit erleichtert werden.

Insbesondere soll eine gesetzliche Höchstgrenze für das Verlangen nach einem Mindestumsatz zum Nachweis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gesetzt werden.

Speziell mit Blick auf die Belange von Freiberuflern führt die Bundesregierung aus, den bestehenden Honorarregeln und der Bedeutung qualitativer Kriterien bei der Bewertung von Angebo-

ten Rechnung tragen zu wollen. Auch kleinere Büros und Neueinsteiger, so das Eckpunktepapier, müssten eine reale Chance haben, Aufträge zu erhalten. Wohl gesprochen – jetzt müssen den Worten nur noch Taten folgen!

Anja Theurer
Geschäftsführerin, Auftragsberatungsstelle Brandenburg e.V.

Die BBIK möchte alle Kammermitglieder darauf hinweisen, dass die Auftragsberatungsstelle Brandenburg regelmäßig einen Newsletter herausbringt, der Sie über aktuelle Themen des Vergaberechts sowie öffentliche Ausschreibungen informiert und auf Veranstaltungen und individuelle Beratungen hinweist. Der erste Newsletter dieses Jah-

res informiert u. a. über Rechtsbeschlüsse zum Anspruch von Bieter bei Verhandlungen über Preise, dem Auskunftsanspruch unterhalb von EU-Stellenwerten, dem Eckpunktepapier des Bundeskabinetts für die neue Reform des Vergaberechts. Den kostenfreien Newsletter erhalten Sie über folgende Internetseite: www.abst-brandenburg.de

Praxishinweise

Information über die Amtsleiter tagungen der Bauaufsichtsbehörden Land Brandenburg

Bisher wurden Auszüge aus den Tagungen als Arbeitshilfen für Bauplaner im internen Teil der Kammerhomepage www.bbik.de veröffentlicht – zuletzt zur 77. Tagung vom 11.04.2013.

Seitdem sind die Protokolle nur noch über die Homepage des MIL einsehbar - www.mil.de - hier unter Planen & Bauen/rechte Spalte: „Arbeitsberatung mit den ...“ - z.Zt. zum 26.11.2014.

Wir bitten um Beachtung und empfehlen weiterhin die regelmäßige Einsichtnahme und Beachtung bei der Bauplanung.

Warnhinweis zur öffentlichen Werbung

Aus dem Kollegenkreis wurde in letzter Zeit der Eingang öffentli-

cher Werbungen zu Tragwerksplanungen weit unter HOAI gemeldet. Als Anbieter trat u. a. ein Ingenieur (angeblich) aus Serbien auf.

Die Anwendung der HOAI ist zwar nur für Büros, die ihren Sitz in Deutschland haben, gesetzlich vorgeschrieben besteht aber hier auch die Möglichkeit zur Manipulation und zum Betrug! Vor entsprechenden Vertragsabschlüssen mit solchen Dumpinganbietern sei gewarnt.

Unabhängig von den Problemen der qualitäts- und termingerechten Realisierung von Aufträgen ist auch an die Haftungsbedingungen bei grenzüberschreitenden Leistungen zu denken.

Unsere Kammer kann hier nur tätig werden, wenn uns die entsprechenden Angebote konkret

benannt werden. Wir bitten deshalb jeweils um Zuarbeit an unsere Geschäftsstelle.

Update Bauregellisten

Das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) hatte in seinem Newsletter vom 05.12.14 informiert, dass die Bauregellisten A, B und C – Ausgabe 2-2014 – überarbeitet und neu veröffentlicht wurden.

Das DIBt hat die Aufgabe, die Listen halbjährlich zu aktualisieren und herauszugeben. Diese können kostenfrei unter www.dibt.de herunter geladen werden.

Bernd Packheiser
Vizepräsident BBIK

Sachverständigentag 2015

Am 20. März wurde der diesjährige Sachverständigentag (SVT) im großen Hörsaal der Fachhochschule Potsdam durchgeführt. Als feste Größe im Weiterbildungskalender der Kammer wurde dieser Tag bereits zum 14. Mal organisiert, stand unter dem Leitthema

„Nachbarschaftsrecht“ und wurde unter der Federführung des Sachverständigen-Ausschusses (SVA) langfristig vorbereitet.

Durch Vorstandsmitglied Klaus Haake konnten über 100 Kolleginnen und Kollegen zur Veran-

staltung begrüßt werden. Diese gute Resonanz bei den Berufskollegen beweist eine interessierende Themenwahl.

Moderiert wurde der SVT durch den Vorsitzenden des SVA, Knut Mollenhauer, dem auch der besondere Dank für seinen hohen

Anteil an der erfolgreichen Vorbereitung dieser Veranstaltung ausgesprochen wurde.

Als erster Referent der Vortragsreihe sprach MR Jan-Dirk Förster, Obere Bauaufsicht, Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL). Sein Beitrag befasste sich mit bauordnungsrechtlichen Fragen zum Nachbarrechtsgesetz. Themenschwerpunkte waren hierbei:

- Die Einordnung des Nachbarnschutzes im Bauordnungsrecht
- Abgrenzung zwischen öffentlichem und privatem Recht
- Die besondere Beachtung der Problematiken: Abstandsflächen, Dachüberstände und Überbau infolge Wärmedämmung

Der geplante zweite Vortrag von Angelika Rieger, Richterin am OLG Brandenburg, musste auf Grund einer Erkrankung sehr kurzfristig ersetzt werden. Dieser Part wurde dankenswerter Weise von Knut Mollenhauer übernommen. Das neue Thema des Beitrages stand unter der Überschrift „Wertermittlung im Zusammenhang mit Überbau i.S. § 912 BGB“. Durch Herrn Mollenhauer wurden insbesondere die rechtlichen Aspekte durchleuchtet und an Fallbeispielen die aktuelle Rechtsprechung erläutert. Besonders interessant war hierbei auch das Beispiel zur Ermittlung einer Überbaurente.

Nach der Mittagspause wurde die Veranstaltung durch Peter Hartmann, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, fortgesetzt. In einem sehr anschaulichen Beitrag, der mit vielen Beispielen aus der vermessungstechnischen Praxis versehen war, wurden die Themen in Zusammenhang mit dem Nachbarrecht erörtert.



Sachverständigentag 2015, Foto: Wieland Sommer

Schwerpunkte waren dabei:

- Zuverlässigkeit des Katasternachweises
- Mindestanforderungen an das Kataster
- Kataster in Verbindung mit dem Geoinformationssystem
- Qualifizierte „Produkte“ in Zusammenhang mit Fragen zum Grenzverlauf
- der Grenzbezug im Sachverständigengutachten
- der Grenzbezug in der frühen Planungsphase

Anschließend wurde durch Christine Irmer, Juristin für Immissionsschutzrecht beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV), Referentin für Immissionsschutzrecht, zum Thema „Behördliche Zuständigkeiten beim Lärmschutz in nachbarrechtlichen Kontext“ referiert.

Den Zuhörern wurde anhand zahlreicher Beispiele der Unterschied von anlagenbezogenem Lärm und verhaltensbezogenem Lärm und der daraus resultierenden Zuständigkeit der Behörden LUGV oder Ordnungsbehörde verdeutlicht.

Als abschließendes Thema (und das von vielen „heiß“ erwartet, da im Mittelpunkt der Öffentlichkeit) ein Vortrag zum „Schallschutz am BER – Anforderungen, Probleme, Lösungen“. Diese Problematik wurde von Dr. Christian Maschke, ebenfalls LUGV aus der Abteilung Technischer Umweltschutz, vorgetragen. Hierbei wurden die unterschiedlichen Bewertungsansätze zu den Lärmschutzbereichen und Schutzzonen gemäß FlugLärmG und den Planfeststellungsbeschluss zum BER verdeutlicht sowie daraus resultierende Schallschutzprogramme. Weiterhin wurden die Anforderungen, baulichen Maßnahmen, Probleme und Lösungsansätze thematisiert. Erwartungsgemäß waren zu diesem Teil der Veranstaltung viele Fragen aus dem Auditorium zu beantworten, zumal unter den Zuhörern auch persönlich Betroffene anwesend waren.

Zum Ende konnten alle - trotz der Sonnenfinsternis - viel Erhellendes mitnehmen oder wie Herr Haake treffend formulierte: „Das war keinesfalls viel Lärm um Nichts“. Deshalb allen, die zur

Vorbereitung und Durchführung des 14. Sachverständigentages beigetragen haben, nochmals herzlichen Dank.

Mit dem Ende der Veranstaltung wird der SVA der BBIK mit der Vor-

bereitung des 15. Sachverständigentages beginnen. Themenvorschläge sind ausdrücklich erbeten!

Kleines internes Fazit am Rande: Wir sollten beim Hausherrn

klarstellen - unsere Themen sind nicht einschläfernd! Ganz so „erfrischend“ muss das Raumklima nicht sein!

Norbert Jung
Mitglied des SVA

Innovative Verkehrskonzepte

Unter diesem Titel hatte unsere Kammer auf Initiative der Fachsektion Infrastruktur und kommunaler Tiefbau (FS ITb) mit Unterstützung der Fachhochschule Potsdam in deren Räumen für den 26. Februar zu einer Weiterbildungsveranstaltung in Form eines Workshops „Mobilitätskonzepte“ eingeladen.

Prof. Dr.-Ing. Michael Ortgiese, Prodekan FHP für Forschung, Finanzen und Verkehrswesen, konnte dazu leider nur einen kleinen Kreis Interessierter begrüßen: Ein Vertreter des MIL, 6 von 110 eingeladenen Vertretern der Kommunen, zwei weitere Vertreter der FHP und aus dem Kreis der Ingenieurbüros nur zwei!

War das Thema für viele nicht interessant genug oder nicht ausreichend bekannt gemacht?

Unabhängig davon verfolgten die insgesamt 14 Anwesenden aufmerksam die drei Fachvorträge und führten in den Pausen und im Anschluss einen umfangreichen Meinungsaustausch durch.

Damit war es aus meiner Sicht eine gelungene Veranstaltung, aus der ein Wissenszuwachs gewonnen werden konnte, der sicher für mehr Kammermitglieder von Interesse gewesen wäre.

In einem Einführungsvortrag nahm zunächst Dipl.-Ing. Christian Hecht von der Ingenieurgesell-

schaft Hoffmann-Leichter Berlin eine Bestandsaufnahme zu innovativen Verkehrssystemen vor.

Gegenstand dieser Betrachtung waren Lösungsansätze zur Verringerung des Stellplatzbedarfs, der Schadstoffemission, der Lärmreduzierung sowie Reduzierung des Energieverbrauchs. In diesem Zusammenhang nahm er Bewertungen der Fahrzeuge mit Elektroantrieb – Pkw, E-Bikes, E-Lastenfahräder sowie der Car- bzw. auch Bike-Sharing-Systeme - vor.

Prof. Ortgiese analysierte Potenziale, Grenzen und Perspektiven innovativer Verkehrskonzepte; unterteilt nach Motivation, Entwicklungsstand, Serviceebenen, Handlungsebenen, Roadmaps und betrieblich-organisatorischen Fragen.

Zusammenfassend daraus folgende Thesen:

- Fahrzeuge sind auf dem Weg zum autonomen Fahren
- Betreiber der Straßeninfrastruktur müssen auf neue Technologien reagieren
- Kooperative Technologien sind verfügbar
- Wissenstransfer muss „alle“ in die Diskussion einbinden
- **Aktuell nutzt die „Infrastruktur“ das Potenzial nicht!** Deshalb Innovationen als Standortvorteil durch Aufbau kooperativer Planungs-

und Betriebsprozesse auch im Bereich Berlin-Brandenburg nutzen!

Dipl.-Ing. Reik Becker vom Bereich Verkehr und Technik der Stadt Potsdam untermauerte die vorherigen Erkenntnisse mit sehr interessanten realisierten Beispielen zur umweltorientierten Verkehrssteuerung in der Landeshauptstadt, die sicher für andere Kommunen als Pilotbeispiele dienen können.

Hieraus ergeben sich nachahmenswerte Lösungen zur Einhaltung vorgeschriebener Grenzwerte bei Luftschadstoffen bei gleichzeitiger „Verflüssigung“ des Stadtverkehrs.

Insgesamt Erkenntnisse, die wohl nicht nur verkehrsplanerisch tätige Ingenieure interessieren dürften!

Besonderer Dank für die Ausrichtung dieses Nachmittags gilt den Referenten sowie Herrn Gumz als Ltr. der FS für die inhaltliche Vorbereitung sowie den leitenden Vertretern der FHP!

Bernd Packheiser
Vizepräsident BBIK

6. Ingeniurrechtstag

Zum diesjährigen Ingeniurrechtstag am 8. April konnten ca. 100 interessierte Ingenieurinnen und Ingenieure im großen Hörsaal der FH Potsdam begrüßt werden. Inhaltlich bot sich den Gästen ein breites Spektrum an Vorträgen. An Hand von vielfältigen Praxisbeispielen wurden den Teilnehmern verschiedene Themenbereiche nahegebracht. Mit verbindenden Worten führte Dr. Wulff-Woesten, Geschäftsführer der Brandenburgischen Ingenieurkammer, durch die Veranstaltung.

Zum Ingeniurrechtstag überbrachte Klaus Haake, Vorstandsmitglied der BBIK, die Grüße des Kammervorstandes. Er betonte besonders die seit Jahrhunderten bestehende enge Verbindung von Ingenieur- und Rechtswesen.

Im ersten Beitrag zur „Rechtsprechung im öffentlichen Baurecht“ erläuterte Dr. Moewes an Hand von aktuellen Urteilen und Be-

schlüssen der Verwaltungsgerichte einige wichtige Entscheidungen zu baurechtlichen und städtebaulichen Problemfällen. Daran schloss sich der Vortrag von Markus Balkow (Bundesingenieurkammer) zur „Novellierung des Vergaberechts“ an. Schwerpunkte waren die öffentliche Auftragsvergabe im Rahmen des freien europäischen Marktes, das Verhältnis von europäischem und nationalem Vergaberecht und die Entwicklung der e-Vergabe.

Sehr lebendig und kompetent informierte anschließend Rechtsanwalt Markus Cosler aus Aachen zur „Ingenieurvertragsgestaltung aus haftungsrechtlicher Sicht“.

Peter Klum, Vorsitzender Richter am Kammergericht i. R. sprach an Hand von Urteilen der verschiedenen Gerichtsebenen zur „Aktuellen Rechtsprechung im

privaten Baurecht“. Dabei lag der Fokus auf den Themen Bauzeitverlängerung, Entschädigung, Schadensersatzansprüche und Haftungsfragen.

MR Jan-Dirk Förster ging am Ende des Tages auf aktuelle Vorhaben der Brandenburgischen Landesregierung ein. Ausführlich stellte er den Prozess einer Novellierung der Brandenburgischen Bauordnung dar.

Innerhalb der einzelnen Vorträge wurde rege von der Möglichkeit zu Fragen und Diskussionen Gebrauch gemacht. Beendet wurde die gelungene Veranstaltung mit den Dankesworten des Geschäftsführers der BBIK an Referenten und Kammermitglieder.

Heike Hirsch
Weiterbildung BBIK

Jahreskonferenz der Landesarchäologie für 2014

„Erfassen-Erforschen-Erhalten-Erzählen“ unter diesem Motto stand die Jahreskonferenz 2014 der Landesarchäologie Brandenburg vom Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Museum, die vom 5. bis 6. März in der Fachhochschule Brandenburg stattfand. Wer nun glaubt, das ist eine der vielen Veranstaltungen zu den toten Dingen aus der Vorzeit, mit denen man in der Schule gelangweilt wurde, sah sich angenehm getäuscht.

In einem sehr professionellen Einführungsfilm und den anschließenden 45 Vorträgen wurden die spektakulärsten Grabungsergebnisse des letzten Jahres vor-

gestellt und von den jeweiligen Grabungsleitern sehr nüchtern erläutert. Unser Land Brandenburg erlebt gerade einen wahren Rausch an Grabungserfolgen und noch so vieles ruht unentdeckt in und unter der Erde. Es wurde über Siedlungen, Grabanlagen, Gewerbeüberreste, versunkenen Mauern und zugedeckter mittelalterlicher Bebauung in heutiger enger Bebauung, bis hin zu den jüngsten Zeitzeugen der Kriegstotenbergung im Oderbruch gesprochen. So manches ruht tatsächlich nur wenige Zentimeter unter der Erdoberfläche und ist zum Greifen nahe, wenn man nur wüsste

wo. Das berühmte Skelett spielt eine nur untergeordnete Rolle, ist aber im Rahmen der Besiedlungsgeschichte der wichtigste Zeitzeuge. Kohlemeiler, barocke Bauphasen, mittelalterliches technisches Gerät, alte Stadtmauern und alte Gebäudefundamente, Grabstellen, slawische Siedlungen, Ausgrabungen im Gebäudebestand, Bauuntersuchungen in allen Teilen unseres Landes. Eine riesige Bandbreite von archäologischen Funden, die uns Aufschluss über das Leben von der Steinzeit bis zur Neuzeit geben und gar nicht schnell genug in die Geschichtsbücher umgesetzt werden können.

Die Erkenntnis für den Ingenieur: Mit Löffelchen und Pinsel ist wohl kein Erfolg zu erzielen.

Modernste Anwendungen von Wissenschaft und Technik, Physik, Biologie, Geschichte, Vermessung und Baugeschichte sind die heu-

tigen Gehilfen der Archäologen und lassen sie zu Ingenieuren werden, aber Löffelchen und Pinsel haben noch nicht ausgedient. Archäologie ist heute eine moderne Ingenieur Tätigkeit, die eng mit den Wissenschaften verbunden

und auch gar nicht so trocken ist, wie es der gemütliche Abend des ersten Tages zeigte.

Klaus Haake
Vorstandsmitglied BBIK

■ ALLES WAS RECHT IST

Baustellenunfallrisiko: Bauüberwachung ist trotz SiGeKo gefragt

Auch wenn SiGeKo-Leistungen beauftragt sind, muss die Bauüberwachung auf angemessene Unfallschutzmaßnahmen achten. Sie kann sich nicht mit dem bloßen Hinweis an den ausführenden Betrieb aus der Verantwortung stehlen, er müsse Verkehrssicherungspflichten einhalten.

Der BGH hat in einer aktuellen Entscheidung zwei Dinge besonders herausgestellt (BGH, Urteil vom 18.11.2014, Az. VI ZR 47/13, Abruf-Nr. 173925):

Erkennt der Objektüberwacher eine Unfallgefahr (hier: ungesi-

cherte Absturzkante) und wird diese nicht vom primär Verkehrssicherungspflichtigen beseitigt, hat er selbst die notwendigen Vorkehrungen (hier: Sicherung der Absturzkante) zu treffen.

Der Objektüberwacher wird nicht dadurch von seiner Haftung aus sekundärer Verkehrssicherungspflicht frei, dass er spätere Geschädigte auf eine Unfallgefahr hinweist bzw. diese (er-)kennt.

Beachten Sie: Diese Maßgaben gelten unberührt davon, dass der ausführende Auftragneh-

mer von sich aus die Unfallverhütungsvorschriften einhalten muss.

Ist unklar, wer für einen Unfall verantwortlich ist, muss davon ausgegangen werden, dass die Bauüberwachung mit in die Haftung genommen werden soll.

Deshalb ist bei offensichtlichen Sicherheitsmängeln sofortiges Eingreifen (Untersagen von Arbeiten im Gefährdungsbereich, Anordnung zur Herstellung von Sicherheitsmaßnahmen) erforderlich.

QUELLE: PBP AUSGABE 04 / 2015

Wann der Fiskus ein häusliches Arbeitszimmer (nicht) anerkennt

Der Disput zwischen den Steuerzahlern und dem Fiskus über die Anerkennung von häuslichen Arbeitszimmern wird wohl nie ein Ende nehmen. Meistens geht es darum, ob der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit wirklich in diesem Raum liegt. Dies kann oft nur im konkreten Fall entschieden werden, wie die erfolglose Klage einer Lehrerin zeigt. (Finanzgericht Köln, Aktenzeichen 4 K 1778/10)

Der Fall: Eine Frau war Studienleiterin in der Lehrerausbildung. Sie

schulte junge Nachwuchskräfte am Seminar und besuchte deren Unterricht. Allerdings spielte sich nach ihrer eigenen Auskunft der Großteil ihrer Arbeit zu Hause ab. Dort erstelle sie Prüfungen, korrigiere die Hausarbeiten der Junglehrer und habe auch sonst allerhand an Vor- und Nachbereitung zu leisten. Zwei Drittel der gesamten Arbeitszeit würden hier erbracht, bilanzierte sie. Deswegen sei eine steuerliche Anerkennung der Ausgaben für diesen Raum (2.140 Euro im Jahr) angebracht.

Das Urteil: Das häusliche Arbeitszimmer stelle nach Abwägung aller Argumente nicht den Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Tätigkeit der Klägerin dar, entschieden die Finanzrichter. Es komme nämlich nicht nur auf den Zeitfaktor an. Wichtig sei, was als prägend für den ausgeübten Beruf beurteilt werde müsse. Und das seien eben nun mal bei einer Studienleiterin der Aufenthalt am Seminar und die Unterrichtsbesuche.

Bauletter.de

■ MENSCHEN ■ DATEN ■ FAKTEN

Die Kammer gratuliert

Allen Mitgliedern, die zwischen dem 16. Mai und dem 15. Juni 2015 einen runden Geburtstag über dem halben Jahrhundert feiern, gratulieren wir herzlich zum:

80. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Helmut Knoll, Bronkow

70. Geburtstag

Dipl.-Ing. Winfried Schlösser, Jühnsdorf

Dipl.-Ing. (FH) Rainer Wünsche, Cottbus

65. Geburtstag

Dipl.-Ing. Gudrun Stein, Weißwasser

Dipl.-Ing. Andreas Raschke, Panketal

Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Hecker, Treuenbrietzen

Dipl.-Ing. (FH) Michael Hänsch, Falkensee

Dipl.-Ing. Peter Dreykluft, Nuthetal

60. Geburtstag

Dipl.-Ing. Günter Winkelmann, Brandenburg/Havel

Dipl.-Ing. Peter Kandale, Marienwerder

Dipl.-Ing. (FH) Karl-Heinz Werner Brandenburg an der Havel

Dipl.-Ing. Günther Schulze, Forst/Lausitz

Dipl.-Ing. Hans-Peter Schmidt, Herzogenausrach

Dipl.-Geologe Klaus Greulich, Welzow

55. Geburtstag

Dipl.-Ing. Detlef Krahl, Weißwasser

50. Geburtstag

Dipl.-Ing. Roman Bludau, Wandlitz

Dipl.-Ing. (FH) Annette Feige, Peitz

Dipl.-Ing. Björn Possart, Cottbus

Dipl.-Ing. (FH) Lutz Gilberg, Lebus

Die Brandenburgische Ingenieurkammer wünscht allen Jubilaren Glück und Gesundheit im neuen Lebensjahr.

Die BBIK veröffentlicht an dieser Stelle ausschließlich Daten von Personen, die einer Veröffentlichung ausdrücklich zugestimmt haben.

■ TERMINE ■ VERANSTALTUNGEN ■ BILDUNG

20. Ingenieurkammertag - Lärm verändert Landschaft

Die Brandenburgische Ingenieurkammer lädt Sie recht herzlich zum 20. Ingenieurkammertag am **19. Juni 2015**, 09:00 - 15:30 Uhr, ins SEMINARIS Seehotel Potsdam ein.

Die zentrale Jahresveranstaltung unserer Kammer steht in diesem Jahr unter dem Thema „Lärm verändert Landschaft“ und wurde übereinstimmend zum Landesprogramm von „Kulturland Brandenburg“ gewählt, das im Rahmen nachhaltiger Regionalplanung besonders relevant ist.

Nach dem Konzept zur Veranstaltung sollen die besonderen Wirkungen der Lärmbelastungen und Möglichkeiten zu deren Verminderung dargestellt werden.

Hierzu werden Einzelvorträge über die einzelnen Lärmquellen, technische Werte, politische Zielstellungen zur Forschung und Entwicklung sowie Messung mit Darstellung von Alternativen zur Lärminderung sowie ein Gesprächsforum mit Landespolitikern und Experten durchgeführt.

Es erwarten uns interessante Fachvorträge zu ganz grundsätzlichen Fragestellungen, die die Ingenieure in Brandenburg und ihre Kammer heute und in nächster Zukunft sehr beschäftigen.

Das integrierte Podiumsgespräch wird allen Teilnehmern ermöglichen, mit Vertretern aus Politik und Wirtschaft zu vielen ingenieurrelevanten Fragen in Kontakt zu kommen.

Vor und nach dem Podiumsgespräch sind u. a. folgende Fach-

vorträge vorgesehen:

- Mobilität vs. ruhiges Wohnen? Möglichkeiten einer modernen Stadt- und Verkehrsplanung
- Lärmquelle Straßenverkehr
- Lärmquellen im zivilen und militärischen Luftverkehr
- Lärmquellen nachbarliche Nutzung (Windkraftanlagen, Bildungseinrichtungen, Sport- und Versammlungsstätten)

Um den Podiumsgästen ihre Anliegen zum Tagesthema zu übermitteln, ist es von Vorteil, wenn Sie vorab Ihre Fragen an die Geschäftsstelle der BBIK reichen.

Schreiben Sie uns dazu einfach bis zum 12. Juni eine E-Mail mit Ihren Fragen an: info@bbik.de

Gemäß Weiterbildungsrichtlinie der BBIK wird der Ingenieurkammertag wieder mit 8 Weiterbildungspunkten anerkannt.

Die Teilnahme ist in diesem Jahr kostenfrei!

Gern können Sie bei Ihren Kollegen oder allgemein in Ihrem Berufsfeld für die Veranstaltung werben.

Das ausführliche Programm er-

halten Sie u. a. über die BBIK-Homepage.

Interessenten können sich für den 20. Kammertag per E-Mail an info@bbik.de oder per Fax (03 31) 743 18 30 anmelden.

Anmeldeschluss für die Veranstaltung ist der **12. Juni 2015!**

Daniel Petersen
Öffentlichkeitsarbeit

Kammertermine und Seminare

(Aktueller Stand siehe www.bbik.de)

Datum / Uhrzeit	Seminar / Referent / Thema	Ort	Preis in Euro Mitglied: M Nichtmitglied: NM
28.05.2015 17:00	Letzter Abgabetermin für die Wettbewerbsbeiträge zum Brandenburgischer Baukulturpreis 2015 - bis 17:00 Uhr!	Haus der Wirtschaft Geschäftsstelle BBIK Schlaatzweg 1 14473 Potsdam	
09.06.2015 17:00 - 19:00	3D-Druck-Technologie Dipl.-Geograf Markus Lahr, TH Wildau	Technische Hochschule Wildau	M: 40,00 NM: 60,00
11.06.2015 09:00 - 18:00	Finite Elemente Methode Prof. Dr.-Ing. Dirk Werner, HTW Berlin	Haus der Wirtschaft Kleiner Saal Schlaatzweg 1 14473 Potsdam	M: 90,00 NM: 120,00
19.06.2015 09:00 - 15:30	20. Brandenburgischer Ingenieurkammertag „Lärm verändert Landschaft“	Seehotel Seminaris Großer Konferenzraum An der Pirschheide 40 14471 Potsdam	kostenfrei

Impressum: Deutsches Ingenieurblatt Regionalausgabe Brandenburg (Beilage)

Herausgeber: Brandenburgische Ingenieurkammer, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Schlaatzweg 1 (Haus der Wirtschaft), 14473 Potsdam, Tel.: 0331 / 7 43 18-0, Fax.: 0331 / 7 43 18-30, www.bbik.de, info@bbik.de

Redaktion: Daniel Petersen, Arite Friedland BBIK, Layout: Daniel Petersen, Arite Friedland BBIK

Redaktionsschluss: 10.4.2015.

Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder. Wir danken allen, die zum Gelingen dieser Ausgabe beigetragen haben.